

HP Konformität: WEEE-Richtlinie der Europäischen Union



Hintergrundinformationen

Die WEEE-Richtlinie der Europäischen Union (Directive on Waste of Electrical and Electronic Equipment 2002/96/EG) über die Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten ist seit 2003 Europäisches Recht. 2012 wurde eine Neufassung der Richtlinie veröffentlicht. Die Mitgliedstaaten mussten die neue Regelung (2012/19/EU) bis Februar 2014 in nationales Recht umsetzen. Die WEEE-Richtlinie einschließlich der Neufassung enthält viele Verpflichtungen, die Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten, wie HP, zu erfüllen haben. Nachstehend wird der Konformitäts-Ansatz von HP zur Einhaltung dieser Richtlinie im Einzelnen erläutert.

1. Produktdesign

Seit 1992 stehen bei HP im Rahmen des DfE-Programms (Design for Environment) spezielle Umweltbelange im Vordergrund. DfE ist eine technisch-konstruktive Perspektive, nach der umweltrelevante Merkmale eines Produkts, Prozesses oder einer Fertigungsstätte optimiert werden. Mithilfe des unternehmensweiten DfE-Programms identifizieren bei HP Produktverantwortliche und Produktdesigner gemeinsam umweltverträglichere Lösungen, priorisieren diese und sprechen Empfehlungen aus.

Das DfE-Programm von HP soll gewährleisten, dass bei der Konstruktion und Produktion von Elektro- und Elektronikgeräten der Marke HP der Rückbau und die Wiederverwertung nach der WEEE-Richtlinie und der darin aufgeführten Komponenten und Materialien berücksichtigt wird. Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www8.hp.com/us/en/hp-information/environment/design-forenvironment.html>

2. WEEE-Kennzeichnung

Alle HP Produkte, die der WEEE-Richtlinie unterliegen und die seit dem 13. August 2005 auf den Markt gekommen sind, erfüllen die WEEE-Kennzeichnungspflicht. Diese Produkte sind mit dem unten abgebildeten

HP und Produktrecycling

Das Recycling von Produkten ist für HP nichts Neues. HP war in allen Stadien des Gesetzgebungsprozesses auf EU- und Mitgliedstaatenebene an der Entwicklung der WEEE-Richtlinie beteiligt. HP wird alle Auflagen der WEEE-Richtlinie und der nationalen Gesetzgebung zur Umsetzung der Richtlinie erfüllen.

HP hat bereits 1987 mit dem Recyceln von Computern und Druckerhardware begonnen. Der Recyclingservice der HP Planet Partner stellt eine einfache Möglichkeit zum Recyceln von Computergeräten jedweder Marke dar. Weitere Informationen finden Sie unter: <http://www.hp.com/recycle>

HP untersagt den Export von Elektroschrott aus Industrieländern

(OECD-Länder (Organization for Economic Co-Operation and Development) und Europäische Union)), weder direkt noch durch Mittelleute, in Entwicklungsländer (Nicht-OECD-Länder außerhalb der EU) und engagiert sich gemeinsam mit Regierungsstellen für eine Verbesserung der nationalen und internationalen Gesetzgebung hinsichtlich des Transports von Elektroschrott, wie beispielsweise beim Baseler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung. Weitere Informationen hierzu finden Sie im HP Sustainability Report

(Bericht über die Nachhaltigkeit im Unternehmen).

HP Deutschland GmbH
Schickardstraße 32
71034 Böblingen
www.hp.com

Symbol, der durchgestrichenen Mülltonne, entsprechend der Europäischen Norm EN50419 gekennzeichnet.



3. Informationen für Benutzer

HP informiert den Endbenutzer entsprechend den Auflagen der EU-Mitgliedsstaaten über die Bedeutung der durchgestrichenen Mülltonne. Die folgenden Informationen sind in den Produktdokumentationen verfügbar und können andernfalls in elektronischer Form abgerufen werden:

Dieses Symbol bedeutet, dass Sie das Produkt nicht zusammen mit dem üblichen Hausmüll entsorgen sollen. Denken Sie an die Gesundheits- und Umweltgefährdung und entsorgen Sie stattdessen Altgeräte über eine für diesen Zweck vorgesehene Sammelstelle für die Verwertung elektrischer und elektronischer Geräte. Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem Müllentsorgungsunternehmen oder unter <http://www.hp.com/recycle>.

4. Registrierung und Berichterstattung

HP erfüllt alle gesetzlichen Bestimmungen, die sich aus der Umsetzung der WEEE-Richtlinie in nationales Recht der einzelnen Mitgliedsstaaten ergeben, und hat sich termingerecht in allen Mitgliedsstaaten, in denen HP dazu verpflichtet ist, bei den nationalen Behörden registriert. Registrierungs- und Umsetzungsdatum hängen vom jeweiligen Land ab. HP stellt ebenfalls sicher, dass alle Daten, die für die Berechnung der Herstellerabgaben erforderlich sind, zu dem in der nationalen Gesetzgebung des jeweiligen Mitgliedsstaats festgelegten Termin vorliegen.

5. Altgeräte aus privaten Haushalten

Entsprechend des Zeitplans und der Auflagen der WEEE-Richtlinie nach nationalem Recht erfüllt HP seine Verpflichtungen für die Finanzierung von Sammlung, Behandlung, Verwertung und umweltgerechter Entsorgung von Elektro- und Elektronikaltgeräten privater Haushalte, die an den Sammelstellen abgegeben werden. Zur Unterstützung dieses Vorgangs und zur Gewährleistung eines fairen Wettbewerbs auf dem Recyclingmarkt für Elektronikgeräte hat HP die European Recycling Platform (ERP) geschaffen, die in Österreich, Frankreich, Dänemark, Finnland, Deutschland, Italien, Irland, Norwegen, Polen, Portugal, Spanien, Großbritannien und der Slowakei aktiv ist. In den anderen EU-Ländern beteiligt sich HP, sofern erforderlich, entweder an

einem für dieses Land autorisierten Konformitäts-Programm oder hat individuelle Entsorgungspläne für Elektroschrott übermittelt, damit das HP eigene System durch das Land/die Region autorisiert wird.

6. Altgeräte von anderen Benutzern (keine privaten Haushalte)

HP hat für Elektro- und Elektronikaltgeräte von Benutzern, die nicht zu den privaten Haushalten zählen, ein eigenes Recyclingsystem ins Leben gerufen und bietet diesen Service nach den Maßgaben des jeweiligen Mitgliedsstaats an.

HP recycelt kostenlos alle elektronischen Geräte der Marke HP, wenn der Kunde das Gerät an einer von HP festgelegten Sammelstelle abgibt. Für elektronische Geräte von Fremdherstellern bietet HP den gleichen Service, wenn von HP ein Ersatzprodukt geliefert wird. Wird kein Ersatzprodukt geliefert, kann der Recyclingservice auf Anfrage kostenpflichtig bereitgestellt werden.

Folgende Services bietet HP im Rahmen des HP Planet Partner-Programms¹ an:

- Recycling
- Recyclingzertifikat
- Abgabestellen bei von HP autorisierten Recyclingunternehmen oder
- Abholung von IT-Hardware am Kundenstandort, sofern das Volumen mindestens 1 Tonne beträgt²
- Transport zu einem von HP autorisierten Sortier- und Entsorgungsunternehmen
- Verwaltung und Kontrolle der gesamten Logistik- und Recyclingkette
- Sonderlösungen durch spezielle Arrangements, einschließlich Gerätedemontage, Verpackung für den Transport und Protokollierung von Seriennummern

Wo die nationalen Gesetze das Anbieten weiterer Dienstleistungen vorschreibt, passt HP seinen Service entsprechend an, um die entsprechenden Auflagen zu erfüllen.

HP bietet außerdem für Geschäftskunden eine ganze Servicepalette für die Wiederverwendung von Produkten an (z. B. Inzahlungnahme und Bestandsverwaltungsdienste).

Die Rücknahme- und Recyclingservices von HP sind verfügbar unter www.hp.com/recycle

7. Behandlung

In Übereinstimmung mit den Abfallentsorgungsvorschriften der Europäischen Union schreibt HP vor, dass die im Namen von HP durchgeführte Behandlung und das Recycling von Elektro- oder Elektronikaltgeräten, ob im Rahmen eines

¹ HP behält sich das Recht vor, die für die Nutzung des Rücknahmeprogramms geltenden Bedingungen jederzeit zu ändern.

² HP kann auch gegen eine Gebühr, die sich an den aktuellen Marktpreisen orientiert, Volumen unter 1 Tonne vom Kundenstandort abholen lassen.

kollektiven Schemas oder individuell, WEEE-konform sein und der nationalen Gesetzgebung des jeweiligen Mitgliedsstaats entsprechen müssen. Zudem sind auch die Vorschriften in Bezug auf eine Sonderbehandlung bestimmter Teile und die allgemein erzielten Recyclingquoten einzuhalten.

8. Informationen für Recyclingunternehmen

HP erstellt für alle neuen Elektro- und Elektronikgeräte gleich welchen Typs bis spätestens ein Jahr nach der Markteinführung Informationen zur Wiederverwendung und Entsorgung, die den Anforderungen der WEEE-Richtlinie entsprechen.

HP stellt Aufbereitungsunternehmen und Recyclingcentern die erforderlichen Informationen bis zu dem in der nationalen Gesetzgebung des Mitgliedsstaats festgelegten Termin, in der Regel innerhalb eines Jahres nach der Markteinführung der neuen Produkte oder für nach dem 13. August 2005 verkaufte Produkte, bereit.

Die Industrieverbände DIGITALEUROPE (ehemals EICTA), CECED (European Committee of Domestic Equipment Manufacturers), AeA Europe (American Electronics Association Europe) und EERA (European Electronics Recyclers Association) haben eine gemeinsame Vereinbarung für den Informationsbedarf von Aufbereitungsunternehmen hinsichtlich von Gerätemerkmalen nach der WEEE-Richtlinie entwickelt. HP richtet sich insoweit nach dieser gemeinsamen Vereinbarung und nach diesem Ansatz, als Aufbereitungsunternehmen WEEE-konform die erforderlichen Informationen bereitgestellt werden.

Weitere Informationen finden Sie unter

<http://www8.hp.com/us/en/hpinformation/environment/resources.html>

9. Mindestanforderungen für den Versand von Elektro- und Elektronikgeräten

HP muss gelegentlich Gebrauchtgeräte zwecks Reparatur, Aufarbeitung, Modernisierung oder Ursachenanalyse zu unseren Reparaturpartnern transportieren oder von dort zurückholen. Dieser Produkttransport schließt häufig Sendungen im grenzüberschreitenden Verkehr (europäische oder internationale Grenzen) ein.

In Anhang VI der WEEE-Richtlinie und der Umsetzung in nationales Recht der Mitgliedsstaaten sind die Mindestkriterien für den Versand von Gebrauchtgeräten festgelegt. HP erfüllt die Kriterien in Anhang VI der WEEE-Richtlinie für den Versand nicht funktionsfähiger oder reparierter/aufgearbeiteter Gebrauchtgeräte.

Weitere Informationen finden Sie unter

www.hp.com/de/umwelt